

# BLZK + ZFA - eine runde Sache

Wer hilft weiter bei Fragen zu Aus- und Weiterbildung?

„Welcher ZBV ist für mich zuständig?“

„Wo melde ich mich zur Zwischenprüfung an?“

„Ich hab' da mal eine Frage zu meinem Arbeitsvertrag...“

„Hilfe, ich hab' mein Prüfungszeugnis verloren!“

„Wie kann ich im Beruf weiterkommen?“

Eine Menge Fragen stellen sich, wenn es um die Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA), den Beruf an sich und um die vielen Fortbildungsmöglichkeiten geht. An wen kann ich mich wenden? Wer ist wofür zuständig?

Bei der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) ist der Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal die zentrale Anlaufstelle. Die acht Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBV) sind weitere wichtige Ansprechpartner. Welcher ZBV für Sie zuständig ist, hängt vom Standort Ihrer Zahnarztpraxis ab (siehe Infokasten).

BLZK und ZBV arbeiten bei der Aus- und Fortbildung für ZFA eng zusammen. Im nachfolgenden Beitrag möchten wir Ihnen einen ersten Überblick geben, wer welche Aufgaben in dem komplizierten Zusammenspiel übernimmt. Dabei haben wir uns bewusst auf die Punkte beschränkt, zu denen wir häufig Anfragen von ZFA erhalten.

## Rechtsverordnungen – Aus- und Fortbildungsvorschriften

In Deutschland schafft das Berufsbildungsgesetz (BBiG) die Rahmenbe-

dingungen für die berufliche Bildung. Die bundesweiten Regelungen für die ZFA-Ausbildung sind in einer eigenen Ausbildungsverordnung niedergelegt. Die Umsetzung erfolgt in den einzelnen Bundesländern – in Bayern durch die BLZK.

Die BLZK erlässt zum Beispiel die Prüfungsordnungen für die Aus- und für bestimmte Fortbildungen der ZFA und legt für Aufstiegsfortbildungen Inhalte fest. Die Fortbildungen selbst werden allerdings nicht von der BLZK, sondern von verschiedenen Veranstaltern durchgeführt. Die BLZK kommt erst am Ende

einer Maßnahme wieder ins Spiel und nimmt die Prüfungen für die Fortbildungen ab, für die sie die Regelungen erlassen hat.

## Überwachung der Berufsausbildung

Die Ausbildenden haben für ihre Auszubildenden besondere Fürsorgepflichten während der Ausbildung. Gerade bei minderjährigen Auszubildenden müssen viele Bestimmungen beachtet werden. Die ordnungsgemäße Durchführung der Berufsausbildung überwachen in Bayern die regionalen Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBV) mit Unterstützung der BLZK. Ansprechpartner und Vermittler in Ausbildungsfragen sind auch die Ausbildungsberater und -beraterinnen in den ZBV, an die sich die angehenden ZFA bei Fragen oder Problemen wenden können.

## Ausbildungsverträge – Formulare

Die ZBV kümmern sich um alles Organisatorische rund um die ZFA-Ausbildung. Dabei arbeiten sie eng mit den Berufsschulen und der BLZK zusammen. Vor Beginn der Ausbildung muss der Vertrag dem zuständigen ZBV zur Eintragung ins Ausbildungsverzeichnis vorgelegt werden – inklusive aller Anlagen und Bescheinigungen über die verpflichtenden ärztlichen Untersuchungen.

Die Ausbildungsverträge und die zugehörigen Formulare in der jeweils aktuellen Fassung gibt es beim ZBV, ebenso wie Vordrucke zur Ausbildungsvertragsverkürzung, vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung oder das Zusatzblatt zur Ausbildung in einer KFO-Praxis. Auch diese Unterlagen müssen dem regionalen ZBV zur Eintragung in das Ausbildungsverzeichnis vorgelegt werden.

## Organisation und Durchführung von Prüfungen

Etwa drei Jahre im Voraus gibt die BLZK die Termine für Zwischen-, Abschluss-

und Fortbildungsprüfungen bekannt. Für die Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung während der ZFA-Ausbildung sind die ZBV in Abstimmung mit der BLZK zuständig. Sie koordinieren 55 Prüfungsausschüsse und beantworten deren Fragen zur Durchführung der Prüfungen. Die fristgerechte Anmeldung zur Zwischen- und Abschlussprüfung muss direkt beim ZBV eingereicht werden.

Die Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Fortbildungsprüfungen ist dann Aufgabe der BLZK mit ihren mehr als 100 Prüfern im Fortbildungswesen.

Unser besonderer Tipp: Prüfungszeugnisse und Prüfungsurkunden, wie sie etwa beim Jobwechsel oder für den Rentenanspruch benötigt werden, müssen BLZK und ZBV nur 10 Jahre lang aufbewahren. Danach können meist keine Zweitschriften mehr ausgestellt werden. Falls solche Unterlagen beispielsweise bei einem Umzug verloren gehen, bitte schnell beim ZBV für ZFA-Abschlüsse und bei der BLZK für Abschlüsse der Aufstiegsfortbildungen zur ZMP, DH und ZMV melden.

## Musterarbeitsverträge – Formulare

Anfragen zu Formularen und Musterarbeitsverträgen sind meist rechtlicher Art und können durch die BLZK nur allgemein beantwortet werden. Für einzelvertragliche arbeitsrechtliche Fragen ist immer eine individuelle Rechtsberatung erforderlich.

## Stipendien und Fördermöglichkeiten

Die BLZK vergibt im Rahmen der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) jährlich Stipendien an ZFA, die ihre Ausbildung mit sehr guten Leistungen abgeschlossen haben. Die BLZK begleitet sie bei der beruflichen Weiterbildung und führt die finanzielle Förderung nach Richtlinien und aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durch.

## Und es gibt noch weitere Aufgaben ...

Der Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal kümmert sich zudem in enger Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Kommunikation um die Öffentlichkeitsarbeit für das Berufsbild ZFA. Außerdem organisiert der Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal den Berufsbildungsausschuss, in dem über wichtige Angelegenheiten in der Ausbildung und den Beruf der ZFA beraten wird, erstellt Statistiken zur beruflichen Bildung nach den gesetzlichen Vorgaben, ist Vermittler zwischen allen Beteiligten in der Aus- und Fortbildung für ZFA und hat immer ein offenes Ohr für alle Fragen von Auszubildenden, ZFA und Zahnärzten.

## Carola Berger und Jeannette Ludwig Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK

### ZFA PUR ...

Auf der Webseite der BLZK hat das zahnärztliche Personal einen eigenen großen Bereich, in dem Sie viele weitere und tiefere Informationen zum Thema finden, die in unserem Beitrag hier nur vereinfacht dargestellt werden konnten.



Auf der Webseite unter [blzk.de/zfa](http://blzk.de/zfa) können Sie sich auch für unseren ZFA-Newsletter anmelden, um immer auf dem Laufenden zu bleiben.

### ... UND DARÜBER HINAUS

Weitersurfen lohnt sich: Die Körperschaften bieten auf ihren Webseiten unter [blzk.de](http://blzk.de) und [kzvb.de](http://kzvb.de) viele nützliche Informationen auch in anderen Bereichen – so erledigt sich manche Frage schnell und effektiv.



Zu den acht ZBV in Bayern gelangen Sie über [blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa\\_zahnaerztliche\\_bezirksverbaende.html](http://blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_zahnaerztliche_bezirksverbaende.html)